PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 94 a „Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp – Teil II“ – Stadt Rotenburg (Wümme) –

ANLAGE 2

Oktober 2020
ergänzt Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung 2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 4
   - 2.1 Gebietsbeschreibung 4
   - 2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten 4
   - 2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme) 6
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes 11
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte 15
5. Fazit 15

Anlage 1: Biotoptypenkartierung – Bestandserfassung 2006 (NLWKN) und eigene Erfassung 2020

Anlage 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (NLWKN, 2006)

Bearbeiter:
Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

M. Eng. Landschaftsarchitektur &
Regionalentwicklung
-Carsten Geist-

Rotenburg, den 14.10.2020
ergänzt am 11.06.2021

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 a „Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp – Teil II“ die planungsrechtlichen Grundlagen für die Neuansiedlung einer zentralen Rettungswache, Lagerhallen und Werkstätten zu schaffen.
Die baulichen Gegebenheiten an der derzeitigen Rettungswache in der Brauerstraße in der Stadt Rotenburg entsprechen nicht mehr den allgemeinen Vorgaben, z.B. können die Fahrzeughallen aufgrund ihrer Maße nicht durch Rettungswagen (RTW) nach dem neuesten Stand der Technik ordnungsgemäß genutzt werden. Weiterhin bestehen hier im dicht bebauten Umfeld keine baulichen Erweiterungsmöglichkeiten.

Neben der geplanten Rettungswache sollen die verbleibenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94a als Lagerfläche und Räumlichkeiten für Werkstätten der nordwestlich anliegenden Rotenburger Werke dienen. Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen erfreut sich seit Jahren einer steigenden Nachfrage nach ökologischem Landbau. Für dieses Themenfeld möchten die Rotenburger Werke die vorhandenen Räumlichkeiten wieder vorwiegend für die Landwirtschaft nutzen, sodass derzeit genutzte Räumlichkeiten für Werkstätten und Lagerflächen an anderer Stelle realisiert werden müssten. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Königskamp bietet sich hierfür der Standort an der Soltauer Straße an. Um die geplanten Nutzungen südlich der Soltauer Straße realisieren zu können, ist es Ziel der Stadt Rotenburg mit der Bauleitplanung die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu steuern bzw. eine geordnete Entwicklung zu erreichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Gewerbeentwicklung zu schaffen.
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 a „Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp – Teil II“ wird das Gebiet des südöstlich befindlichen Bebauungsplanes Nr. 94 integriert, der für seinen Geltungsbereich bereits ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausweist. Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 94 werden unverändert in den Bebauungsplan Nr. 94 a übernommen.

Das im B-Plan Nr. 94 a dargestellte Gewerbegebiet grenzt in geringer Distanz an das FFH-Gebiet Nr. 38 (EU-Kennziffer DE 2723-331) „Wümmeniederung“ an. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Anhang II. Neben dem Fließgewässer kommen Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe vor. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94a wird dahingehend die Vorprüfung der FFH- Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL). Im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ist hier zu prüfen,

ob durch die geplanten baulichen Anlagen bzw. den ermöglichten Nutzungen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 38 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten.
Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004 des BM für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen. Danach ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN Best. Lüneburg) die Biotoptypenkartierung inkl. FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2006 als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt.

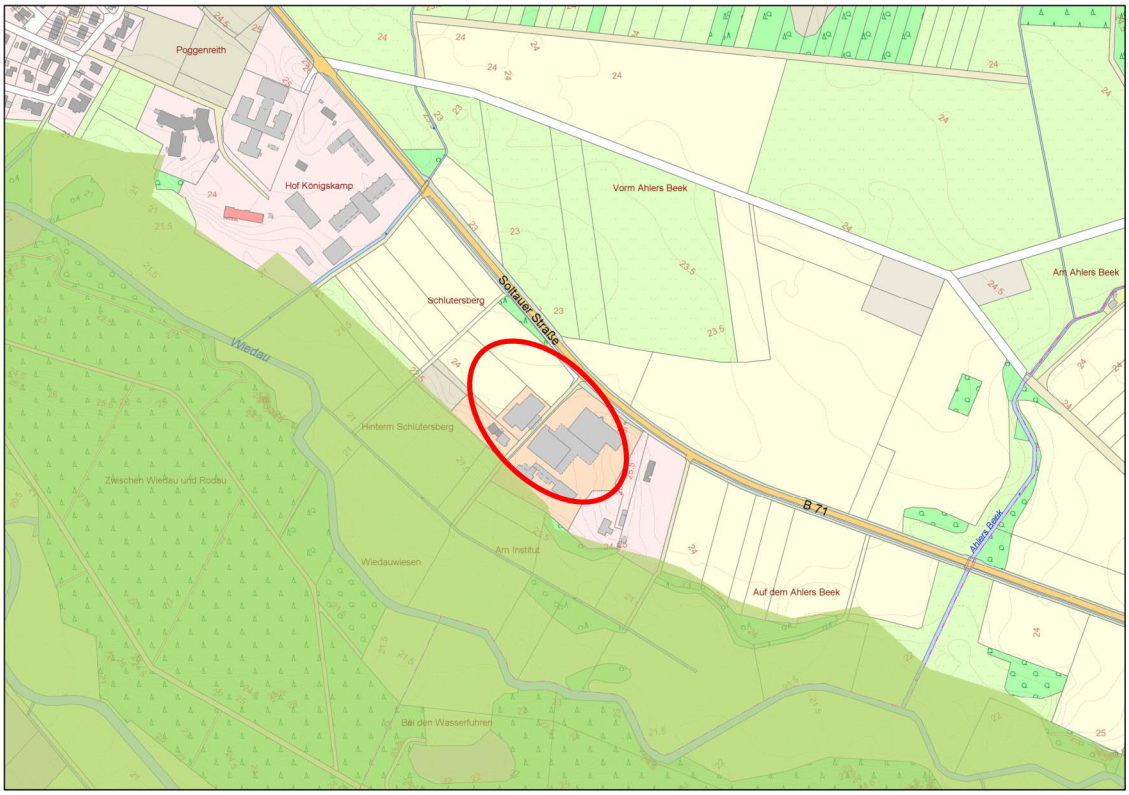

Abb. 1: FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ und Verortung des Plangebietes; LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Es ist hier zu prüfen, ob durch die zukünftigen gewerblichen Nutzungen sowie baulichen Anlagen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 38 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut auslösen könnten.
Für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wird der vom Bauvorhaben betroffene Bereich des FFH-Gebietes, ein Abschnitt entlang der Wümmeniederung in einer Länge von ca. 250 m, als prüfrelevantes Teilgebiet festgelegt.

2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietsbeschreibung

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 04/2019)

Naturnahe Flussniederung mit Altarmen, Feuchtwiesen, Sümpfen, Hochstaudenfluren, Erlenbrüchen und Erlen-Eschenauwäldern. Randlich Hochmoore, Übergangsmoore, Moorheiden, Sandheiden, Feuchtgebüsche und Eichen-Mischwälder.

Kurzcharakteristik/Gebietsprägende Landschaftselemente – NSG-VO Nr. 49 „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“

Bei den Gewässern handelt es sich um zum Teil noch naturnah mäandrierende Bachläufe mit typischen Auenstrukturen. In einigen Bereichen sind an die Niederungen angrenzende Moor- und Waldbereiche mit in das Naturschutzgebiet einbezogen. Die vielfältig strukturierten Niederungsbereiche, die hauptsächlich durch Gleyböden gekennzeichnet werden, sind vor allem durch Mahd- oder Weidenutzung unterschiedlicher Intensität geprägt. Eingestreut in die Grünländer sind Ackerflächen, aber auch ungenutzte Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche und Au- bzw. Moorwälder. Größere Heidebestände befinden sich im NSG „Voßberge“ und im LSG „Vareler Wacholdergebiet“ sowie im LSG „Hastedter Schnuckenheide“. Verteilt im Gebiet befinden sich Moorflächen sowie Magerrasen.

2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von April 2019 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

FFH-Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	B
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]	C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	C
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica	C

	tetralix	
4030	Trockene europäische Heiden	C
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B
7110	Lebende Hochmoore	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	C
91D0	Moorwälder	B
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	-

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

Taxon	**Name**	**Erhaltungszustand**
Fisch	*Cobitis taenia* [Steinbeißer]	C
Fisch	*Cottus gobio* [Groppe]	C
Fisch	*Lampetra fluviatilis* [Flußneunauge]	C
Fisch	*Lampetra planeri* [Bachneunauge]	C
Fisch	*Misgurnus fossilis* [Schlammpeitzger]	C
Fisch	*Petromyzon marinus* [Meerneunauge]	C
Fisch	*Salmo salar* [Lachs (nur im Süßwasser)]	-
MAM	*Castor fiber* [Biber]	B
MAM	*Lutra lutra* [Fischotter]	B
MAM	*Myotis dasycneme* [Teichfledermaus]	B
ODON	*Leucorrhinia pectoralis* [Große Moosjungfer]	B
ODON	*Ophiogomphus serpentinus* (= *Ophiogomphus cecilia* [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer])	B

Gefährdung des Gebietes:

- Entwässerung,
- Gewässerausbau,
- Nährstoff- und Feinsedimenteinträge in die Gewässer,
- Artenverarmung von Grünland durch starke Düngung,
- Umbruch und intensive Nutzung,
- Anlage von Fischteichen,
- Aufforstung von Offenlandbiotopen,
- Torfabbau u. a.

2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)

FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, werden in den folgenden Punkten aufgezählt. Hinweise zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten beziehen sich auf die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020.
FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, sind grau hinterlegt.

Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, ökologisch durchgängigen Fließgewässern einschließlich deren Altwässern mit ihrer natürlichen Fischfauna, flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum u.a. für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Meer- (*Petromyzon marinus*), Fluss- (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Groppe (*Cottus gobio*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Buchen- und Eichenmischwäldern an den Talrändern, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und weitere Fledermausarten,
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen und teilweise ungenutzten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern und bodensauren Eichenwäldern, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und weitere Fledermausarten,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, naturnahen dystrophen Teichen, Torfmoor-Schlenken, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähigen Hochmooren sowie naturnahen Moorwäldern verschiedener Ausprägung, u.a. als Lebensraum für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),

- Erhaltung und Entwicklung von artenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für gefährdete bzw. seltene Arten,
- Erhaltung und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und an Talrändern,
- Langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von natürlichen oder naturnahen Stillgewässern mit ihren Ufern und Verlandungsbereichen, teilweise mit Rieden und Röhrichten, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*),

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche Borstgrasrasen
als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten mit charakteristischen Arten wie Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

7110 Lebende Hochmoore
als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas crecca*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*).

91D0 Moorwälder
als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Kranich (*Grus grus*).

91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide
als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (z. B. Tümpel) mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Übrige Lebensraumtypen:

2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen
als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Be-

senheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Heidelerche (*Lullula arborea*).

2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen
als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Vorkommen von Krähenbeere und Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (*Lullula arborea*).

2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (*Lullula arborea*).

3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwerbinsenvegetation
als naturnahe, teilweise periodisch trockenfallende, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, teilweise unbeschattete Stillgewässer mit sandgeprägtem Substrat mit Zwergbinsen-Gesellschaften in Uferbereichen und auf Teichböden mit charakteristischen Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laikraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut und/oder Froschbiss-Gesellschaften mit charakteristischen Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3160 Dystrophe Stillgewässer
als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation und guter Wasserqualität mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas crecca*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, durchgängigen, unbegradigten Verläufen und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
als strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen mit charakteristischen Arten wie Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen
als nährstoffarme und artenreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen auf kalkarmen bis kalkreichen Standorten mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren
als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich der Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen
als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen mit charakteristischen Arten wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
als möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Flächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kranich (*Grus grus*).

9110 Hainsimsen-Buchenwälder
als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich Ilex-reicher Ausprägungen (FFH-Lebensraumtyp 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Buntspecht (*Dendrocopos major*).

9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Rotmilan (*Milvus milvus*).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Rotmilan (*Milvus milvus*).

91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)
Derzeit sind keine Erhaltungsziele formuliert.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt.

Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Steinbeißer (*Cobitis taenia***)**
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und lagestabilen Sandsohlen.

Groppe (*Cottus gobio***)**
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten, unbelasteten, vielfältig strukturierten Gewässern mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit flachen Flussabschnitten mit grobkiesig-steinigem Grund, mittlerer bis starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population mit großflächig emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Grund.

Fischotter (*Lutra lutra*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern und störungsarmen Auen mit natürlicher Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrändern mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Fischreichtum, Weich- und Hartholzauenbereichen und hoher Gewässergüte mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern mit strukturreichen Gewässerrändern, offenen Wasseroberflächen und Insektenreichtum sowie angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung großflächiger, unterwuchs-, alt- und totholzreicher Buchen- und Eichenmischwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen sowie Höhlen- und Quartierbäumen und extensiv genutzten Kulturlandschaften mit Heckenstrukturen als Nahrungshabitate.

Biber (*Castor fiber*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Fließgewässern mit strukturreichen Gewässerrändern und weichholzreichen Uferbereichen mit überhängender Vegetation sowie Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation, als weitgehend unzerschnittene Lebensräume mit gefährdungsarmen Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in besonnten halboffenen Niedermoorweihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen vor allem aus Torfmoosen und von Weihern in den natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren sowie anderer mooriger Gewässer.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in den naturnahen Fließgewässern mit stabiler Gewässersohle und Auen mit artenreichem Grünland als Jagdrevier.

3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes

Als potenzieller Wirkbereich des geplanten Vorhabens wurde das Plangebiet sowie näher anliegende Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91E0 *Auenwälder mit Erle, Esche und Weide*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6430 *Feuchte Hochstaudenfluren*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9110 *Hainsimsen-Buchenwälder*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: *Fischotter, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, Biber, Große Moosjungfer und Grüne Flussjungfer*

Flächeninanspruchnahme
Mit dem geplanten Vorhaben werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Die nächstgelegen Lebensraumtypen sind die LRT 91E0, 6430 und 9110, welche im Folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

FFH-LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 200 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Geräuschemissionen (temporär)		**X**	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	**X**		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	**X**		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	**X**		
Lärmimmissionen u.a. ➢ Dauernder Aufenthalt von Menschen - Rettungswache ➢ Einsatzfahrzeuge und PKW (An- und Abfahrt) – Rettungswache ➢ Einsatz von Baumaschinen - Gewerbegebiet		**X**	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 150 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Geräuschemissionen (temporär)		**X**	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	**X**		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	**X**		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	**X**		
Lärmimmissionen u.a. ➢ Dauernder Aufenthalt von Menschen - Rettungswache ➢ Einsatzfahrzeuge und PKW (An- und Abfahrt) – Rettungswache ➢ Einsatz von Baumaschinen - Gewerbegebiet		**X**	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 6430 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 310 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Geräuschemissionen (temporär)		**X**	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	**X**		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	**X**		
Veränderung des Kleinklimas	**X**		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	**X**		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	**X**		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	**X**		
Lärmimmissionen u.a. ➢ Dauernder Aufenthalt von Menschen - Rettungswache ➢ Einsatzfahrzeuge und PKW (An- und Abfahrt) – Rettungswache ➢ Einsatz von Baumaschinen - Gewerbegebiet		**X**	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9110 können vollständig ausgeschlossen werden.

Übrige Tierarten

Etwaige Fisch- und Libellenarten sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen, da sich umliegend um den geplanten Gewerbestandort keine Gewässer befinden. Die Wiedau befindet sich in einem Abstand von ca. 160 m. Mit dem geplanten Vorhaben sind Störeinflüsse auf das Fließgewässer auszuschließen.
Der Fischotter (*Lutra lutra*), der Biber (*Castor fiber)* sowie die Fledermausarten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii)* sind nachtaktive Arten, weshalb sie vom geplanten Vorhaben ebenfalls nicht gestört werden. Das Gewerbegebiet, hin zum angrenzenden FFH-Gebiet soll als Lagerfläche und für Räumlichkeiten mit Werkstätten dienen. Zur B 71 ist die Rettungswache vorgesehen. Der Einsatz von Sondersignalanlagen der Einsatzfahrzeuge erfolgt in der Regel nur an nicht einsehbaren Kreuzungen, sodass sie nahe des geplanten Vorhabens eher nicht zum Einsatz kommen. Die sonstigen Emmissionen aus Lärm und Licht im geplanten Gewerbegebiet werden vorwiegend tagsüber anfallen, sodass die lokalen Populationen nicht beeinträchtigt werden. Es verbleiben auch zukünftig ausreichend breite Wanderkorridore in der Wiedauniederung.

4. Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

5. Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr. 38 erheblich beeinträchtigen zu können.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 49
"Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"

Grenze des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung"

Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 94
„Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp"

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 94a
„GE Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp-Teil II"

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

Bebauungsplan Nr. 94 a "Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp-Teil II" - Stadt Rotenburg

"Biotopkartierung"

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2006 (NLWKN) und eigene Erfassung 2020

N

Auftraggeber:	Auftragnehmer:	Quellen:
	PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE	LGLN NLWKN
Maßstab 1:2.000	Stand 10.2020; ergänzt Juni 2021	Anlage 1

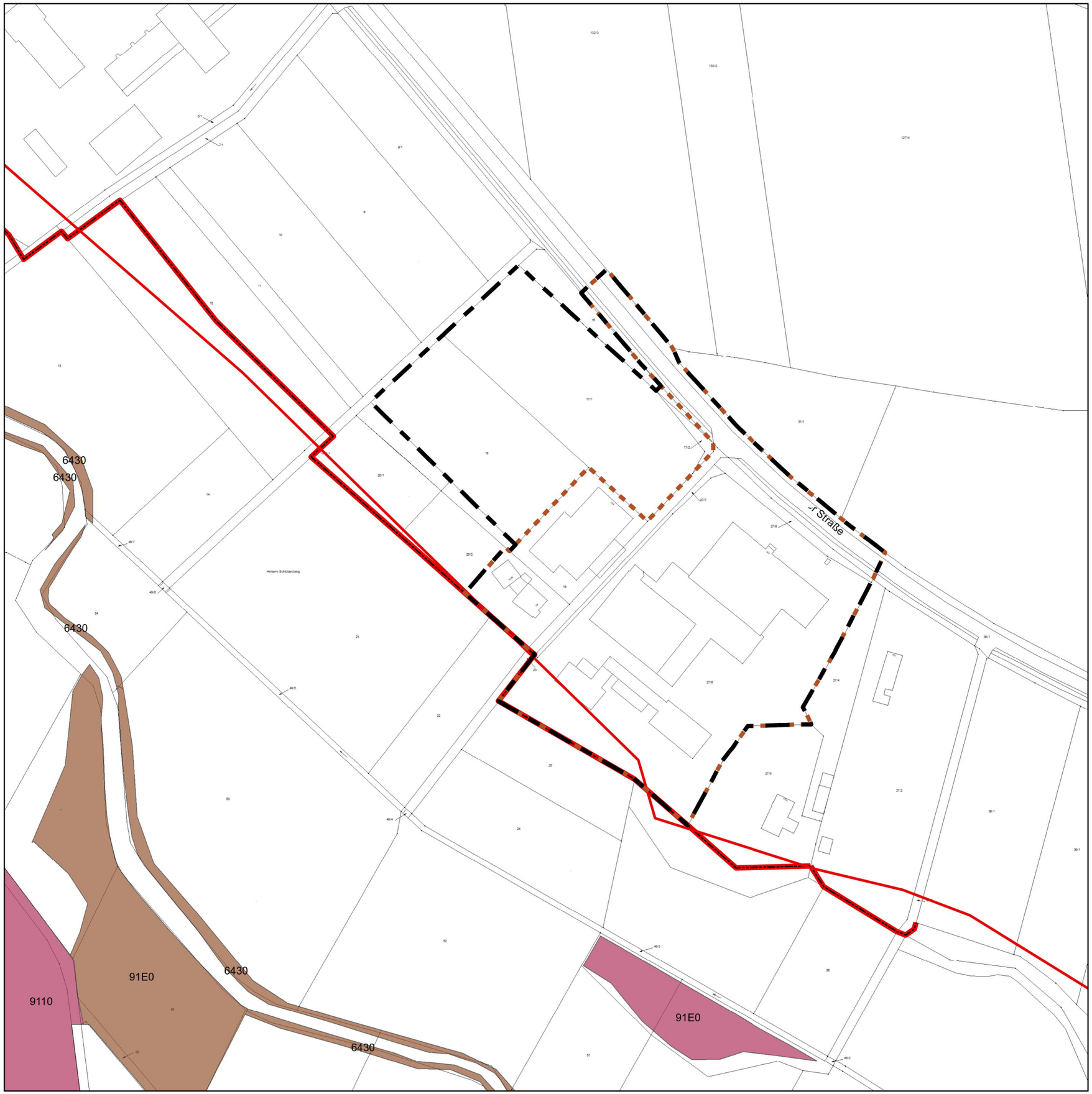

Erhaltungszustand

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel
- E = Entwicklung

Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Übrige Lebensraumtypen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 94a „Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp - Teil II"
- Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 94 „Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp"
- Grenze des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung"
- Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 49 "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

Bebauungsplan Nr. 94a "Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp-Teil II" - Stadt Rotenburg

"Erhaltungszustand der Lebensraumtypen"

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2006 (NLWKN)

N

Auftraggeber:	Auftragnehmer:	Quellen:
	PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE	LGLN NLWKN
Maßstab 1:2.000	Stand 10.2020; ergänzt Juni 2021	Anlage 2